

Anmeldevertrag

Seite 1

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kurs
(Kurs/Unterrichtsbezeichnung)

_____ vom _____ bis zum _____ an.

Bei Einzelunterricht:

Anzahl der gebuchten Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten): _____

Die Kursgebühr von _____ € werde ich per Banküberweisung oder bar
spätestens am Tag meines Kursantritts vornehmen.

Frau / Herr Staatsangehörigkeit: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Empfohlen / gefunden durch: _____

Ansprechpartner im Steinke-Institut: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den Teilnahmebedingungen (Seite 2)
einverstanden bin und melde mich verbindlich zum oben angegebenen Kurs
an.

Ort

Datum

Unterschrift

1. Reservierung und Zahlung

Ein Kurszeitraum gilt als verbindlich gebucht, wenn ein ausgefüllter Anmeldevertrag des Kunden im Steinke-Institut eingegangen ist. Die Reservierung eines Platzes in einem Kurs ist nur nach Eingang der Kursgebühren wirksam. Die Vertragsleistung (Unterricht) kann vom Kunden erst in Anspruch genommen werden, nachdem die im Anmeldevertrag vereinbarten Gebühren bezahlt wurden. Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldevertrags verpflichtet sich der Kunde, vor Kursantritt die im Anmeldevertrag vereinbarten Gebühren in voller Höhe zu zahlen.

Die Kursgebühr ist spätestens am Tag des vertraglich vereinbarten Kursantritts zu entrichten. Die Mahngebühren bei nicht vertragsgemäßer Zahlung betragen: 5 € für die erste Mahnung (ab einer Woche Zahlungsverzug) sowie 10 € für jede weitere Zahlungsverzugswoche. Nach zwei Wochen nicht bezahlten Kursbesuches wird der Kunde vom Unterricht ausgeschlossen, ohne dass im Falle einer späteren Zahlung eine Kursgutschrift für die dadurch entstandenen Fehlzeiten erfolgt. Die Buchung des vertraglich vereinbarten Kurszeitraums oder eines Abschnitts davon ist nicht übertragbar auf eine andere Person.

Für die Durchführung eines Kurses in vollem Stundenumfang ist eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen erforderlich. Bei nur zwei Teilnehmern wird die Zahl der Unterrichtsstunden bei gleichbleibendem Kurspreis um ein Drittel reduziert (z.B. 16 statt 24 Unterrichtsstunden), während das Kursziel erhalten bleibt. Bei nur einer Anmeldung in einem Gruppenkurs kann der Kunde wahlweise seine bereits bezahlten Kursgebühren in vollem Umfang zurückerstattet bekommen oder aber er nimmt das Angebot in Anspruch, Einzelunterricht zu einem um 20 Prozent reduzierten Sonderpreis zu erhalten bzw. seine bereits gezahlten Kursgebühren für den preislich reduzierten Einzelunterricht anzurechnen.

2. Stornierung

Wenn die Stornierung vom gebuchten Kurs bzw. Einzelunterricht zwei Wochen vor Kurs- bzw. Unterrichtsbeginn schriftlich erfolgt, wird die Kursgebühr abzüglich einer Stornogebühr von 20 Prozent des Kurspreises zurückerstattet. Alternativ kann der Kunde eine gleichwertige Kursgutschrift erhalten, die er für einen anderen Fremdsprachenkurs, bei dem die Mindestteilnehmerzahl bereits erreicht wurde, einsetzen oder anrechnen lassen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen alternativen Kurs, der dem gebuchten Kurs oder dem aktuellen Niveau des Kunden entspricht. Bei einem späteren Rücktritt oder im Falle eines Rücktritts oder Abbruchs während eines laufenden Kurses ist keine Rückerstattung möglich.

3. Unterrichtsausfall bei Gruppenkursen

Das Steinke-Institut haftet nicht für Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt. Abwesenheit des Kunden (auch aufgrund von Krankheit oder Urlaub) reduziert die Kursgebühren nicht und schafft auch keinen Anspruch auf Unterrichtersatz. Im Krankheitsfall des Lehrers wird der ausgefallene Unterricht nach Absprache mit den Kunden nachgeholt. Das Steinke-Institut stellt vom zweiten Abwesenheitstag des Lehrers an eine Unterrichtsvertretung. Sollte dies nicht möglich sein, so erfolgt uneingeschränkt eine Kurszeitgutschrift. Das Steinke-Institut behält sich das Recht vor, den Unterrichtsbetrieb aus technischen oder organisatorischen Gründen kurzzeitig auszusetzen; die daraus resultierenden Unterrichtsausfälle werden dann als Kurszeitgutschrift rückgewährt.

4. Unterrichtsausfall bei Einzelunterricht

Für lehrerseite ausgefallene Stunden ist in jedem Falle Ersatzunterricht zu leisten. Für einen vom Kunden nicht wahrgenommenen Termin ist nur dann Ersatzunterricht zu leisten, wenn der Kunde nicht später als 12 Zeitstunden vor dem vereinbarten Terminbeginn abgesagt hat. Sollte der Kunde von den vorab vereinbarten Terminen abweichen wollen, ist mit der Verwaltung des Steinke-Instituts abzustimmen, ob ein Unterrichtsraum zur Verfügung steht. Lehrkräfte fungieren nicht als Ansprechpartner für verwaltungsbezogene Angelegenheiten (Preise, Zahlungen etc.). Kunden wenden sich im Bedarfsfall stets an das Büro.

5. Feiertage

An den gesetzlichen Feiertagen, am Heiligabend und zu Sylvester ist das Steinke-Institut geschlossen.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.